

Stellungnahme der Fachschaften Psychologie Baden-Württembergs zu einer 60%-Finanzierung des polyvalenten Bachelors Psychologie

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir, die Vertreter:innen der Fachschaften Psychologie Baden-Württembergs (Universitäten Freiburg, Heidelberg, Konstanz, Mannheim, Tübingen und Ulm) und der Psychologie-Fachschaften-Konferenz (PsyFaKo), Stellung zur aktuellen Planung der Finanzierung der neuen Psychologie-Studiengänge beziehen. Nach unseren Informationen sollen in ganz Baden-Württemberg 410 Plätze im approbationsordnungskonformen, polyvalenten Bachelor eingerichtet werden. Das entspricht ca. 60% der aktuellen Psychologiestudienplätze (Oser, 2021). Dies ist keine zufriedenstellende Lösung. Die Gründe und Problematik der unauskömmlichen Finanzierung möchten wir im Folgenden erläutern.

Im Bereich der Psychologie gibt es grundständige Inhalte und Qualifikationen, die jede:r zukünftige Psychologe:in benötigt wie z.B. Statistik, Entwicklungspsychologie und Sozialpsychologie. Diese nehmen zumeist die ersten Semester in Anspruch und sollten als Basis auch weiterhin sowohl Psycholog:innen als auch Psychotherapeut:innen gleichermaßen zugänglich sein. Die Vertiefung in einem Bereich findet erst in den höheren Fachsemestern statt. Daher ist der Sinn einer Trennung in psychotherapie- und forschungsorientiert von Beginn des Studiums an unverständlich. Der neue Bachelor in Psychologie darf im Vergleich zum bisherigen in keinem Bereich an Qualität verlieren.

Sollte der polyvalente Bachelor nur noch auf klinische Psychologie/ Psychotherapie ausgelegt sein, weil es noch einen zweiten Bachelor für alle anderen Bereiche und deren Forschung gibt, wäre außerdem der Sinn der Polyvalenz - nämlich eine breit gefächerte Grundlagenausbildung als Qualifikation für verschiedenste Berufswege - verfehlt. Dies wäre eine Irreführung und Studierende dieses Bachelors hätten in allen anderen Feldern der Psychologie einen klaren Nachteil gegenüber ihren Kommiliton:innen.

Außerdem werden die Entfaltungsmöglichkeiten und die freie Entscheidung für Interessenschwerpunkte erheblich beschnitten, sowohl für Studierende des polyvalenten Bachelors, die in Baden-Württemberg den Fachbereich fast nicht mehr wechseln können, als auch für Studierende des nicht-approbationsordnungskonformen Bachelors, denen die Möglichkeit der Arbeit als Psychotherapeut:in genommen wird. Da die Psychologie ein weites Feld ist, von dem viele Teildisziplinen vor Beginn des Studiums unbekannt sind, ist es mehr als schwierig, sich vorher auf eine Richtung festzulegen. Auch sollte hier bedacht werden, dass sich der Berufswunsch vieler Psychologiestudierender während des Bachelors ändert. Dies zeigt auch die Meinungsbefragung Psychologiestudierender in Deutschland von Adler et al. (2018). Sie ergab, dass viele Studienanfänger:innen das Psychologiestudium ohne konkreten Berufswunsch starteten „und über die Hälfte [...] ihre beruflichen Ziele mindestens einmal [änderte]. Etwas weniger als die Hälfte wollten ursprünglich Psychotherapeut:innen werden, davon änderte aber ein substantieller Anteil bis zum Zeitpunkt der Studie noch ihr Ziel oder war noch nicht endgültig auf ein Ziel festgelegt" (Adler et al., 2018, S.0). "Das berufliche Ziel Psychotherapeut:in hatten [...] 47% der Befragten zu Beginn ihres Studiums [jedoch nur 26% aller Befragten ausschließlich]. Zum Zeitpunkt der Erhebung waren es [...] 58%, wobei 54% davon [...] mindestens noch ein weiteres Berufsziel [angaben]. Etwa 16,5% der Studierenden mit dem Berufswunsch Psychotherapeut:in zu Studienbeginn, [hatten] diesen [bei der Befragung] nicht mehr. Etwa 18,7% aller [Befragten entwickelten] den Berufswunsch Psychotherapeut:in erst während des Studiums" (Adler et al., 2018, S.4). Aufgrund dieser Ergebnisse, die zeigen, dass diverse Fälle von Veränderungen des Berufswunsches im Laufe des Bachelorstudiums zu erwarten sind, ist es wichtig, den polyvalenten Bachelor für alle Studierenden durch eine ausreichende Finanzierung zu ermöglichen – auch um zu verhindern, dass sich die angespannte Situation der psychischen Gesundheitsversorgung in Baden-Württemberg weiter verschärft. Dieser wäre fatal für unser Land und die (psychische) Gesundheit aller Bürger:innen, welche höchste Priorität haben sollte. Weitere Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte unserer Stellungnahme vom 23.02.2021.

Die Begrenzung der Plätze im polyvalenten Bachelor hätte auch einen negativen Einfluss auf die Attraktivität des Standortes Baden-Württemberg. Wie der Umfrage des Fakultätentages Psychologie (2021) zu den Planungen der Institute zu entnehmen ist, werden 92,5% (49 von 53) der deutschen

Universitäten, die weiter den B.Sc. Psychologie führen, ausschließlich einen polyvalenten Bachelor anbieten.¹ Nur zwei Universitäten werden den polyvalenten Bachelor überhaupt nicht und zwei sowohl einen approbationsordnungskonformen, als auch einen ohne entsprechende klinisch/psychotherapeutische Inhalte einführen. In allen vier Fällen sind dies jedoch Entscheidungen der Universitäten, die nicht auf einer nur teilweisen Finanzierung beruhen. Dies zeigt, dass alle Bundesländer außer Baden-Württemberg eine entsprechende Finanzierung sicherstellen konnten. Deshalb ist es unverständlich, dass ein so großes Bundesland mit renommierten Universitäten für Psychologie keine vollumfängliche Finanzierung bereitstellt. Hier geben wir zu bedenken, dass die grüne Landesregierung für gute Bildung für alle und Chancengleichheit steht. Diese Ziele sehen wir hier nicht ausreichend umgesetzt.

Durch die derzeit im Raum stehende Finanzierung des polyvalenten Bachelors für nur einen Teil der Studierenden, ergeben sich an den verschiedenen Universitäten unseres Bundeslandes aus unserer Sicht unterschiedliche Probleme bei der Umsetzung:

An der Universität Konstanz sollen alle Psychologiestudierenden gemeinsam beginnen, jedoch gäbe es eine beschränkte Teilnehmerzahl für die psychotherapiespezifischen Module. Da voraussichtlich deutlich mehr Studierende die Module belegen wollen, müssten Auswahlkriterien eingeführt werden. Dies würde zusätzlichen Druck in einem sehr anspruchsvollen Studiengang mit bereits hohen Zulassungshürden erzeugen. Zudem könnten sich Studierende mit dem Berufswunsch Psychotherapeut:in dadurch nicht sicher sein, einen Platz in den entsprechenden Modulen zu bekommen. Mit dieser Unsicherheit und dem zusätzlichen Stress würde der Standort für Psychotherapie deutlich an Attraktivität verlieren.

In Tübingen sollen zwei separate Bachelorstudiengänge entstehen, ein polyvalenter und ein grundständiger. Die Schwierigkeit besteht darin, dass man mit dem polyvalenten Bachelor voraussichtlich nur erschwert zum allgemeinen Master am Standort Tübingen zugelassen wird, da Bewerber:innen aus dem grundständigen Bachelor im Auswahlverfahren bevorzugt werden. Dies führt den Sinn der Polyvalenz ad absurdum. Außerdem kann aktuell nicht zugesagt werden, welche Möglichkeit für Studierende, die im WiSe 2020/21 begonnen haben, besteht, in das 3. Semester des polyvalenten Bachelors zu wechseln, geleistete Veranstaltungen anrechnen zu lassen und in welchem Umfang Nachqualifikationen stattfinden, damit sie den therapeutischen Weg einschlagen können.

An den Universitäten in Freiburg, Heidelberg, Mannheim und Ulm ist der polyvalente Bachelor für alle Studierenden ohne Teilung oder Beschränkung von Modulen vorgesehen. Somit würde eine Finanzierung für nur 60% der Studienplätze nicht ausreichen oder große Probleme verursachen. Insgesamt entstehen dadurch auch sehr unterschiedliche Studienbedingungen innerhalb Baden-Württembergs und im Vergleich zu Universitäten anderer Bundesländer. Dies ist wenig sinnvoll, wenn am Ende alle den gleichen Abschluss erlangen.

Zusammenfassend ist die auskömmliche Finanzierung des polyvalenten Bachelors für alle Studierenden besonders aus folgenden Gründen sinnvoll und sehr wichtig:

- Die Grundlagenfächer sind für alle Studierenden notwendig. Eine Entscheidung vor der Bewerbung für einen der beiden Bachelorstudiengänge wäre weder nötig noch sinnvoll.
- Die Mehrheit der befragten Studierenden änderte das Berufsziel während des Psychologie-Bachelorstudiums. Die Entscheidung vor Beginn des Studiums verhindert somit die Entwicklung, Findung und Nutzung der eigenen Stärken und Interessen im Beruf und könnte zu einer verringerten Anzahl an Approbationen von Baden-Württembergischen Bachelor-Studierenden führen.
- Die Aufteilung in zwei Bachelorstudiengänge verfehlt das Ziel der Polyvalenz.
- Im Vergleich zu anderen Bundesländern könnte die Attraktivität des Standortes Baden-Württemberg im Bereich der Psychologie sinken.
- Die unvollständige Finanzierung des polyvalenten Bachelors löst universitätsspezifische Probleme aus, die die Lage verkomplizieren und zu sehr verschiedenen Studienbedingungen führen.
- Eine weitere Überlastung des Gesundheitssystems muss verhindert und die Versorgung der Bürger:innen in Baden-Württemberg gewährleistet werden. Dafür benötigt es genug approbierte Psychotherapeut:innen, die nur über einen polyvalenten Bachelor ausgebildet werden können.

¹ Berechnung ausgenommen der sechs Baden-Württembergischen Universitäten, da hier die Lage noch unklar ist

Bei Rückfragen oder für ein Gespräch stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

die Fachschaften Psychologie Baden-Württembergs (Universitäten Freiburg, Heidelberg, Konstanz, Mannheim, Tübingen und Ulm)
und der Konferenzrat der PsyFaKo (Psychologie-Fachschaften-Konferenz)

Kontakt:

Maren Scheller, Fachschaft Psychologie Freiburg
E-Mail: maren.scheller@students.uni-freiburg.de

Fabienne Desch, Fachschaft Psychologie Konstanz
E-Mail: fabienne.desch@uni-konstanz.de

Franziska Poremba, Universität Tübingen, BDP-S
E-Mail: franziska.poremba@student.uni-tuebingen.de

Quellen:

- Adler, M. & Götte, R. & Thünker, J. & Wimmer, A. (2018). *Meinungsbefragung Psychologiestudierender in Deutschland zur Novellierung des Psychotherapeutengesetzes*. <https://psyfako.org/wp-content/uploads/2018/10/Meinungsbefragung-Psychologiestudierender-in-Deutschland-zur-Novellierung-des-Psychotherapeutengesetzes.pdf>.
- Fachschaften Psychologie Baden-Württemberg (23.02.2021). *Stellungnahme zur Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gabi Rolland SPD vom 16.02.2021*.
- Fakultätentag Psychologie (Hrsg.). (2021, März). *Planungen der Institute / Studiengänge B.Sc. / M.Sc. Psychologie nach Inkrafttreten des Psychotherapeutengesetzes*. (Stand: März 2021). https://studium.dgps.de/fileadmin/user_upload/medien/Umfrage_an_den_Instituten_20201_-_Aenderungen_Maerz_2021.pdf.
- Oser, J. (2021-03-18). Antwort auf Fragen an Frau Ministerin Bauer (e-Mail).